

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 22. März 2023

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der B 257 in der Ortsdurchfahrt Zermüllen)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der B 257 in der Ortsdurchfahrt Zermüllen durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die B 257 in der Ortsdurchfahrt Zermüllen auf einer Länge von ca. 844 m und mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m sowie einem 1,50 m breiten durchgängigen Gehweg verkehrsgerecht auszubauen. Rund 190 m der Ausbaustrecke befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt und damit auf der freien Strecke. Durch Fahrbahnteiler soll an den Ortseingängen das Geschwindigkeitsniveau in der Ortsdurchfahrt abgesenkt werden. Die geplante Maßnahme erfolgt im Vollausbau.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders
Dienststellenleiter